

Niederschrift

über die 29. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Hauptausschusses
am Mittwoch, **12.06.2013**, 17:12 Uhr - 17:22 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Edgar Drüge, Dr. Dietmar Erber, Marliese Kosmider, Teresa Küppers, Karin Reismann, Walter von Göwels, Stefan Weber, Simone Wendland, Peter Wolfgarten (Vertretung für Herrn Frank Baumann)

von der SPD-Fraktion

Philipp Gabriel (Vertretung für Herrn Dr. Fritz Baur), Dr. Michael Jung, Gabriele Kubig-Steltig (Vertretung für Herrn Thomas Fastermann), Kurt Pölling (Vertretung für Frau Beanka Ganser), Friedhelm Schade (Vertretung für Frau Maria Anna Hakenes), Wendela-Beate Vilhjalmsson, Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Gerhard Joks, Heribert Klas, Carsten Peters, Tim Rohleder

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen

von DIE LINKE. Ratsgruppe Münster

Joachim Bruns (Vertretung)

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Fritz Pfau

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Gerd Bertling, Klaus Frohne, Frank Hagel, Dr. Andrea Hanke, Michaela Heuer, Wolfgang Heuer, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Hartwig Schultheiß, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Frank Baumann (CDU), Dr. Fritz Baur (SPD), Thomas Fastermann (SPD), Beanka Ganzer (SPD), Maria Anna Hakenes (SPD), Robert Otte (CDU)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 29. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses am 12.06.2013

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Vorberatung von Ratsentscheidungen

V/0367/2013
II

2. Perspektiven für den Haushaltsplan 2014 - Finanzzeckwerte -

V/0194/2013
III

3. Abwassergebührensatzung der Stadt Münster (AGS) hier: Änderung (Wegfall der Bagatellgrenze)

V/0298/2013/1
V/0298/2013
IV

4. Grundsatzentscheidung für eine sozial differenzierte Gebührenordnung der Westfälischen Schule für Musik

V/0240/2013/1
V/0240/2013
IV

5. Managementkontrakt mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster, inkl. 6. Finanzformel für die Spielzeiten 2014/2015 bis 2018/2019

6. Feststellung von Jahresabschlüssen aus dem Jahr 2012

V/0273/2013
V

6.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Altenzentrum Klarastift gGmbH

V/0274/2013
V

6.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Sozialholding Klarastift GmbH

V/0275/2013
V

6.3. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Klarastift Service GmbH

<u>V/0276/2013</u> V	6.4.	Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Ambulante Dienste Klarstift GmbH
<u>V/0257/2013</u>	6.5.	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Städtischen Bühnen Münster für das Wirtschaftsjahr 2011/2012
<u>V/0277/2013</u> V	6.6.	Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 der Kommunalen Stiftungen
<u>V/0391/2013</u> OB	7.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	8.	Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 17.12 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt der Tagesordnung	Vorberatung von Ratsentscheidungen
-------------------------------	---

Punkt 2 der Tagesordnung V/0367/2013	Perspektiven für den Haushaltsplan 2014 - Finanzeckwerte -
---	---

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung V/0194/2013	Abwassergebührensatzung der Stadt Münster (AGS) hier: Änderung (Wegfall der Bagatellgrenze)
---	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung der Stadt Münster vom 07.11.2012 (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Voraussichtlich keine.“

Punkt 4 der Tagesordnung V/0298/2013/1 V/0298/2013	Grundsatzentscheidung für eine sozial differenzierte Gebührenordnung der Westfälischen Schule für Musik
---	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0240/2013/1 V/0240/2013	Managementkontrakt mit der eigenbetriebs-ähnlichen Einrichtung Theater Münster, inkl. 6. Finanzformel für die Spielzeiten 2014/2015 bis 2018/2019
---	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 6 der Tagesordnung	Feststellung von Jahresabschlüssen aus dem Jahr 2012
---------------------------------	---

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0273/2013	Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
---	--

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss der Altenzentrum Klarastift gGmbH zum 31.12.2012 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift), der
 - a) in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 6.836.875,34 Euro
(einschließlich Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten und sonstige betriebliche Erträge)
 - und einem Jahresfehlbetrag von 281.698,12 Euro
 - b) in der Bilanzsumme mit 3.454.724,58 Euro
 abschließt, wird von der Stiftung Magdalenenhospital als alleiniger Gesellschafterin der Altenzentrum Klarastift gGmbH festgestellt.
2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Altenzentrum Klarastift gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 164.673,02 Euro durch eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen; der Rest von 117.025,10 Euro wird als Bilanzverlust auf das Geschäftsjahr 2013 übertragen.

4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

entfällt“

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0274/2013	Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Sozialholding Klarastift GmbH
---	--

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss der Sozialholding Klarastift GmbH zum 31.12.2012 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift), der
 - a) in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 472.222,74 Euro
und einem Jahresfehlbetrag von 1.366,58 Euro
 - b) in der Bilanzsumme mit 82.995,74 Euro
 abschließt, wird von der Stiftung Magdalenenhospital als alleiniger Gesellschafterin der Sozialholding Klarastift GmbH festgestellt.
2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Sozialholding Klarastift GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag wird als Bilanzverlust auf das Geschäftsjahr 2013 übertragen.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

entfällt“

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0275/2013	Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Klarastift Service GmbH
---	--

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss der Klarastift Service GmbH zum 31.12.2012 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift), der
 - a) in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 2.156.431,67 Euro
und einem Jahresüberschuss von 4.312,74 Euro
 - b) in der Bilanzsumme mit 161.932,93 Euro
 abschließt, wird von der Altenzentrum Klarastift GmbH als alleiniger Gesellschafterin der Klarastift Service GmbH festgestellt.
2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Klarastift Service GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.312,74 Euro wird den Rücklagen zugeführt.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

entfällt“

Punkt 6.4 der Tagesordnung V/0276/2013	Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Ambulante Dienste Klarastift GmbH
---	--

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss der Ambulante Dienste Klarastift GmbH zum 31.12.2012 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift), der
 - a) in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 1.862.271,16 Euro
(einschließlich sonstige betriebliche Erträge)
und einem Jahresfehlbetrag von 39.953,72 Euro
 - b) in der Bilanzsumme mit 726.696,99 Euro
 abschließt, wird von der Sozialholding Klarastift GmbH als alleiniger Gesellschafterin der Ambulante Dienste Klarastift GmbH festgestellt.

2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Ambulante Dienste Klarastift GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 39.953,72 Euro wird mit bestehenden Gewinnrücklagen verrechnet.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

entfällt“

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0257/2013**

**Feststellung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts der Städtischen Bühnen Münster für
das Wirtschaftsjahr 2011/2012**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2011/2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Bühnen Münster (Hinweis: Die Städtischen Bühnen Münster wurden zur Spielzeit 2012/2013 umbenannt in 'Theater Münster', s. Vorlage V/0086/2012), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Betriebsleitung, wird zur Kenntnis genommen (Anlage der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 nebst Anhang und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Bühnen Münster am 14.01.2013 durch die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 weist einen Jahresfehlbetrag von 192.378,99 € aus. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Betriebsleitung der Städtischen Bühnen Münster wird für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 Entlastung erteilt.
5. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012/2013 des Theaters Münster wird die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Greverer Straße 105, 48159 Münster, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2011/2012 im Wirtschaftsplan 2011/2012 berücksichtigt sind.“

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0277/2013**
**Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 der
Kommunalen Stiftungen**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage beigefügten Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2012 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

Magdalenenhospital
Siverdes
Vereinigte Pfründnerhäuser
Pfründnerhaus Kinderhaus
Bürgerwaisenhaus
Zumsande-Plönies

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Friedrich und Irmgard Buschmann
Generalarmenfonds
Hüfferstiftung

sowie der Eigentümergemeinschaften

288 Wohnungen Münster-Coerde
Altenzentrum Klarastift
Gesundheitshaus
Altenwohnungen Finkenstraße
Altenwohnungen Kirchhoffweg

(Anlage 2 der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) werden festgestellt.

2. Als Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2013 der Kommunalen Stiftungen wird Herr Diplom-Kaufmann Martin Kossen, Wildeshausen, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

entfällt“

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0391/2013**
**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Hauptausschuss

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
6.	RH Robert Otte RH Georg Berding		

2. Rechnungsprüfungsausschuss

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	NN RH Olaf Dreßen

3. Polizeibeirat

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
		2.	RH Walter von Gökels RF Simone Wendland

4. Werksausschuss der citeq

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
2.	RF Simone Wendland RH Christian Moll		

5. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
6.	Marie-Theres Kastner skB Dr. Inge Strässer-Panny		

6. Sportausschuss

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
2.	RH Walter von Gökels RH Karl Kleine-Wilke		
		5.	RH Karl Kleine-Wilke RH Walter von Gökels

7. Ausschuss für Gleichstellung

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		3.	NN skb Jens Christian Heinemann

8. Hauptausschuss

auf Vorschlag der Ratsgruppe DIE LINKE. Ratsgruppe Münster

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
25.	Iris Toulas RH Joachim Bruns	1.	RH Joachim Bruns RF Fatma Kirgil

9. Rechnungsprüfungsausschuss

auf Vorschlag der Ratsgruppe DIE LINKE. Ratsgruppe Münster

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Iris Toulas RH Joachim Bruns

10. Ausschuss für Gleichstellung

auf Vorschlag der Ratsgruppe DIE LINKE. Ratsgruppe Münster

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
15.	Magdalena Mersmann skB Tim Fürup		

11. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
8.	RH Dr. Fritz Baur RH Friedhelm Schade		

Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis:

12. Die SPD-Fraktion benennt zum Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Herrn RH Dr. Michael Jung.“

Punkt 8 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr **Joks** bat um Beantwortung der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Oberbürgermeister gerichteten Fragen zum Thema „Eissporthalle“.

Herr **Reinkemeier** führte diesbezüglich aus:

- „1. Ist die Stadt Münster Eigentümerin der Eissporthalle bzw. des Eissporthallengrundstückes?

Die Stadt Münster ist nicht Eigentümer des Grundstückes der Eissporthalle.

2. Hat die Stadt Münster (rechtliche) Möglichkeiten, den Verkauf dieses Grundstückes zu unterbinden?

An dem Grundstück der Eissporthalle ist im Jahr 2009 Sondereigentum gebildet worden. Im Zuge dessen ist das Sondereigentum ‚Systemgastronomie‘ veräußert worden. Die Stadt Münster hat keine privatrechtlichen Möglichkeiten, den Verkauf des übrigen Sondereigentums ‚Eissporthalle‘ und ‚Laden‘ zu unterbinden.

Das unwiderrufliche Kaufangebot des Eigentümers des Sondereigentums ‚Eissporthalle‘ und ‚Laden‘ an die Leoland UG (haftungsbeschränkt) & Co KG ist befristet bis zum 30.06.2014 und verlängert sich um 6 Monate, wenn es nicht 3 Monate vor Fristablauf schriftlich widerrufen werden sollte. Der Widerruf ist unzulässig, wenn der Änderungsbeschluss des Rates entsprechend dem Antrag der Leoland gemäß oder evtl. so abändernd gefasst ist, dass mit geringfügigen Planänderungen das Planziel der Leoland und die Erfüllung der öffentlichrechtlichen Voraussetzungen zur Erreichung des Planzieles (Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes) bis spätestens zum 31.12.2014 zu erwarten ist.

Sollten die vorgenannten Voraussetzungen nicht eintreten, läuft das Kaufangebot spätestens zum 31.12.2014 aus.

Abgesehen von dem abgegebenen Kaufangebot und der von Leoland geplanten Umnutzung des in Rede stehenden Sondereigentums, hat der Eigentümer des Sondereigentums ‚Eissporthalle‘ in einem am 18.04.2013 bei der Planungsverwaltung eingegangenen Schreiben erklärt, dass

- die Schließung der Eissporthalle im Frühjahr 2013 eine unternehmerische Entscheidung des Eigentümers sei, die unabhängig von einer späteren Nutzung des Grundstückes der Eissporthalle gefällt wurde.
 - die Entscheidung, den Betrieb der Eissporthalle einzustellen, definitiv gefallen und nicht verhandelbar sei.
3. Hat die Stadt Münster die Möglichkeit, den bisherigen Betreiber der Halle zum Weiterbetrieb der Halle bis 2029 zu zwingen?

Die Stadt Münster hat im Ergebnis keine Möglichkeiten, den Weiterbetrieb aus den vertraglichen Vereinbarungen zu erzwingen, aus folgenden Gründen:

Die Verpflichtung zum Betrieb der Eissporthalle ist im Grundbuch durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit der Stadt wie folgt gesichert: ‚Unterlassen der Beeinträchtigung des Eissporthallenbetriebes für die Stadt Münster‘. Dieser Eintragung liegt die schuldrechtliche Vereinbarung im Vertrag vom 24.06.1999 zugrunde, die da lautet: ‚Recht der Stadt Münster zu verlangen, dass auf dem genannten Grundstück die derzeit vorhandene Eis- und Rollsporthalle zu betreiben ist‘. Der Betreiber kann die Löschung der Dienstbarkeit jedoch gegen Zahlung eines Geldbetrages verlangen, abhängig von der jeweiligen Restlaufzeit bis zum 24.06.2029.

Das bedeutet:

Die Stadt könnte bis zum Lösungsanspruch durch bewirkte Leistung des Surrogates (Zahlung des Ausgleichsbetrages) aus der dinglichen Sicherung den Weiterbetrieb der Eissport- und Rollsport-Halle verlangen und dieses Verlangen ggf. im Klagewege durchzusetzen versuchen.

Ob eine Klageerhebung in Anbetracht der Erklärung zur definitiven Einstellung des Betriebes und Überwälzung der Verpflichtung zur Ablösung der Betriebspflicht aus der dinglichen Sicherung opportun ist, ist zumindest zweifelhaft.

Eine klageweise Durchsetzung zur Fortsetzung des Betriebs könnte zudem frühestens dann erfolgen, wenn der über die Sommermonate ruhende Betrieb (seit Errichtung der Eissporthalle so geübte unwidersprochene Praxis) zu Saisonbeginn Winter 2013 nicht wieder aufgenommen wird und der Ausgleichsbetrag nicht an die Stadt Münster mit dem Lösungsverlangen der dinglichen Eintragung gezahlt ist.

Da die Zahlung des vereinbarten Ausgleichsbetrages die Betriebsverpflichtung ‚ersetzt‘, kann jedenfalls der Weiterbetrieb wirksam nicht durchgesetzt werden.

Wirksam kann nur die Zahlung des Ausgleichsbetrages bei Verweigerung der Zahlung (notfalls im Vollstreckungswege durch Erwirkung eines vollstreckbaren Titels und ggf. Vollstreckung in das Immobilienvermögen) durchgesetzt werden.

4. Kann auf dem Gelände der Eissporthalle unbegrenzt eine Eissporthalle betrieben werden?

Das Grundstück der Eissporthalle ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan der Stadt Münster Nr. 409 ‚Steinfurter Str.- Technologiepark I, 1. Änderung‘ als ‚Sondergebiet Sport‘ bzw. ‚Sondergebiet Sport/Verwaltung/Büro‘ ausgewiesen.

Sofern durch Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellung eines Bebauungsplanes) andere städtebauliche Ziele und Inhalte rechtsverbindlich werden, genießt der Betrieb unter (rein) baurechtlichen Gesichtspunkten Bestandsschutz.

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht wird das Gebäude inklusive seiner Nutzung als Eissporthalle als Einheit bewertet und genießt derzeit in der baurechtlich genehmigten Form Bestandsschutz. Da in die Genehmigung (Ursprungsgenehmigung vom 12.10.1979, durch weitere Genehmigungen mehrfach verändert) keinerlei Befristung oder Widerrufsvorbehalt o. ä. aufgenommen wurde, kann der Betrieb der Eissporthalle aus Sicht der Bauaufsicht zeitlich unbegrenzt fortgesetzt werden.

Der durch die baurechtliche Genehmigung vermittelte Bestandsschutz kann allerdings laut Rechtsprechung durch verschiedene Umstände verwirkt werden:

Dies kann zum Einen dann der Fall sein, wenn die bauliche Substanz vollständig aufgebraucht ist und konkrete Einsturzgefahr besteht, zum Anderen aber auch durch Nutzungsaufgabe geschehen, wenn nach ‚allgemeiner Verkehrsanschauung‘ nicht mehr von einer Fortsetzung der ursprünglich genehmigten Nutzung ausgegangen werden kann. Innerhalb welchen Zeitraumes nach der Nutzungsaufgabe/-unterbrechung dieser Zeitpunkt eintritt, bestimmt sich laut Rechtsprechung nach den Umständen des Einzelfalles.

Im Regelfall wird es sich aber um Zeiträume von deutlich über einem Jahr handeln, es sei denn, dass nach Nutzungsaufgabe bereits sicherheitsrelevante technische Anlagen ausgebaut wurden und eine baugenehmigungsgerechte Wiederaufnahme der Nutzung daher objektiv nicht mehr möglich ist.

Selbstverständlich ist der Bestandsschutz ebenfalls hinfällig, wenn das Gebäude bereits abgerissen wurde und eine baugenehmigungskonforme Nutzung daher unmöglich geworden ist. Berührt wird der Bestandsschutz darüber hinaus auch durch bauliche

Veränderungen, die in die Statik des Gebäudes eingreifen und die daher einer neuen baurechtlichen Betrachtung im Genehmigungsverfahren bedürfen.“

Herr **Lewe** wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch eine Anfrage der CDU-Fraktion vorliegt, die aktuell bearbeitet wird.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung